

Das Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald

Das Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald ist für die soziale Betreuung der Studierenden in der Hochschulregion Freiburg zuständig und bietet viele Leistungen für das Leben rund ums Studium.

- **Antworten auf ziemlich alle Fragen zum Leben rund ums Studium** gibt es im Infoladen des Studierendenwerks. Hier befinden sich neben der allgemeinen Auskunft auch die Jobvermittlung, die Zimmervermittlung und der BAföG-Servicepoint mit Kurzberatung.
Infoladen des Studierendenwerks Freiburg, Basler Str. 2, 79100 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0761/2101-200, info@swfr.de
- **Wohnen**
Das Studierendenwerk bietet in Freiburg und der Region über 5.000 Wohnheimplätze - vom Einzelzimmer bis zur großen WG. Daneben gibt es eine Privatzimmervermittlung und Wohnmöglichkeiten im Projekt "Wohnen für Hilfe".
- **Essen und Trinken**
In unseren Mensen kommen alle auf ihre Kosten – Veganer, Fleischfans, Individualisten oder Liebhaber der internationalen Küche. Zu unschlagbar günstigen Preisen und mit Rücksicht auf regionale und ökologische Aspekte. In den Cafés bieten wir Kaffee aus fairem Handel und viele bunte Snacks für Zwischendurch.
- **BAföG & Finanzen**
Es lohnt sich, einen BAföG-Antrag zu stellen. Informationen hierzu gibt es auf der Rückseite! Ganz wichtig: Selbst wenn die Höhe der Förderung nur gering ist, gibt es viele Vergünstigungen, z.B. bei den Rundfunkgebühren.
Ab Herbst 2024 greift eine umfangreiche BAföG-Reform, die weitreichende Verbesserungen bringt. U.a. wurden die Bedarfssätze für Studierende und die Freibeträge beim Elterneinkommen erhöht. Es wird zukünftig ein Flexibilitätssemester eingeführt sowie eine Studienstarthilfe für Erstsemester aus Bedarfsgemeinschaften.
- **Beratung & Soziales**
Im Beratungszentrum des Studierendenwerks gibt es Antworten auf Fragen zu Sozialhilfe und Kinderbetreuung, zu Versicherung und Finanzen, zu rechtlichen Fragen und zu Jobs. Auch die Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) befindet sich hier. Neben Sprechstunden bietet sie Seminare zu Themen wie „Bewältigung von Prüfungsangst“, „Selbstorganisation“, „Rhetorik“ oder „Wissenschaftliches Schreiben“.
- **Kultur & Freizeit**
Jedes Semester bietet das Studierendenwerk ein buntes Veranstaltungsprogramm. Neben Partys gibt es Slams, Livemusik und vieles mehr. Mit Studitours geht es auf Ausflüge und im Bereich Sport findet man tolle Angebote wie Klettern, Kanu, Ski oder Tanzen und viele andere Workshops.
- **Internationaler Club**
Im Internationalen Club Freiburg treffen sich Studierende aller Nationen, die neugierig auf andere Kulturen sind. Der Club bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen zu organisieren und eigene Ideen auf die Bühne zu bringen. Clubabende sind während des Semesters immer donnerstags in der MensaBar.

Kurzinfo zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (Stand 20.08.2024)

Viele Studierende wissen nicht, dass sie Anspruch auf staatliche finanzielle Studienförderung haben. Das Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk Freiburg informiert gerne über alle Fragen rund ums BAföG. Zur ersten Information haben wir hier die wichtigsten Voraussetzungen für die Studienförderung zusammengestellt.

- **Habe ich Anspruch auf Leistungen?**

Persönliche Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung sind grundsätzlich

- die deutsche Staatsangehörigkeit
- die Eignung zum Studium
- ein bestimmtes Höchstalter (45 Jahre)

Auch **ausländische Studierende** mit einem Daueraufenthaltsrecht oder einer Niederlassungserlaubnis, insbesondere EU-Bürger und deren Ehegatten oder Kinder, aber auch ausländische Studierende mit Migrationshintergrund, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben (Aufenthaltserlaubnis) sowie Auszubildende, die selbst erwerbstätig waren oder bei denen ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung erwerbstätig war, haben Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Innerhalb der ersten drei Semester ist ein einmaliger Fach-/Ausbildungswechsel ohne Angabe von Gründen möglich! Ab dem **5. Fachsemester** ist für die Weiterförderung eine Leistungsbescheinigung **erforderlich!**

- **Wie viel Förderung kann ich erwarten?**

Der Förderungshöchstbetrag beträgt seit WS 2024/2025 monatlich **992 €** bzw. **671 €** für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen. Maßgebend für die Höhe der Ausbildungsförderung sind das eigene Einkommen und Vermögen im Bewilligungszeitraum sowie das Einkommen der Eltern / des Ehegatten oder Lebenspartners im vorletzten Jahr vor der Antragstellung.

- **Wie hoch dürfen mein eigenes Einkommen und mein Vermögen sein?**

Im Durchschnitt können Sie monatlich **556 €** anrechnungsfrei verdienen, maßgeblich ist das durchschnittliche Monatseinkommen im Bewilligungszeitraum (ausgenommen ist Einkommen aus Praktika oder selbständiger Tätigkeit). **Einkommen**, das diesen Betrag übersteigt, mindert den Förderungsbetrag.

Das **Vermögen** zum Zeitpunkt der Antragstellung wird bis zu einer Höhe von **15.000 € bis zum 30. Lebensjahr** und **45.000 € bis zum 45. Lebensjahr** nicht angerechnet. Darüber hinaus vorhandenes Vermögen wird auf die Monate des Bewilligungszeitraums verteilt und mindert den BAföG-Anspruch.

- **Wie lange werde ich gefördert?**

Die Förderung ist an die Regelstudienzeit des Studienfachs gebunden. Anträge müssen jeweils für ein Jahr gestellt werden (sog. Bewilligungszeitraum). Leistungen nach dem BAföG werden frühestens vom Beginn des Antragsmonats an erbracht. Es gibt aber die Möglichkeit, vorab schnell und unkompliziert einen formlosen Antrag zu stellen, falls der ausführliche Antrag nicht rechtzeitig abgegeben werden kann.

- **Muss ich die Förderung zurückzahlen?**

Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen geleistet. Die Rückzahlung des Darlehens ist auf 77 Monatsraten mit maximal 130,00 €, d.h. maximal 10.010,00 €, begrenzt.

- **Wo und wie wird Ausbildungsförderung beantragt?**

Antragsformulare bekommen Sie beim Studierendenwerk, an den Service-Points in den Mensen und im Internet auf www.bafög.de. Die Antragstellung ist auch online unter www.baföeg-digital.de möglich.

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk Freiburg ist zuständig für die Studierenden der folgenden Hochschulen:

Universität Freiburg, Pädagogische Hochschule Freiburg, Hochschule für Musik Freiburg, Evangelische Hochschule Freiburg, Katholische Hochschule für Sozialwesen Freiburg, macromedia Freiburg, Hochschulen Offenburg, Furtwangen, Villingen-Schwenningen und Tuttlingen, Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronn, Duale Hochschulen Lörrach und Villingen-Schwenningen.

Übrigens: Wenn Sie wissen wollen, ob es sich für Sie lohnt, einen Antrag zu stellen, können Sie im Infoladen des Studierendenwerks eine Proberechnung durchführen lassen. Bitte bringen Sie hierfür die notwendigen Einkommensunterlagen mit. In der Regel reicht der Einkommenssteuerbescheid der Eltern von vor zwei Jahren.